

Veröffentlichung von Jubiläen im Amtsblatt

Seit Ende Mai gilt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung.

Mit einer Vielzahl von Regelungen sollen damit die personenbezogenen Daten besser geschützt werden, was ja auch an vielen Stellen sinnvoll und notwendig ist.

Diese Datenschutzgrundverordnung berührt auch die Bekanntgabe von Geburtstags- und Ehejubiläen. Sicherlich haben Sie den diesbezüglichen Hinweis in der Freien Presse schon gesehen. Ohne die ausdrückliche Einwilligung der betreffenden Jubilare dürfen auch in

kommunalen Amtsblättern keine Jubiläumsdaten veröffentlicht werden - so wird es im aktuellen Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten beschrieben.

Wir wissen, dass die Rubrik der Geburtstags- und Ehejubiläen in unserem Amtsblatt von vielen Einwohnern interessiert gelesen wird. Und die meisten Jubilare freuen sich ja auch über diese kleine Aufmerksamkeit der Gemeinde und über einen Geburtstagsgruß von Nachbarn und Bekannten. Wir fänden es sehr schade, wenn diese Seite im Amtsblatt wegfällt, und möchten deshalb die Tradition gern fortführen. Das ist jedoch nur - wie bereits beschrieben - mit der vorherigen Zustimmung des Jubilars möglich. Für die in diesem Amtsblatt veröffentlichten Geburtstags-„Kinder“ und Ehejubilare des Monats Juli liegt uns die Einwilligung zur Veröffentlichung vor. Sie werden verstehen, dass es mit hohem zeitlichen Aufwand verbunden ist, künftig jeden Jubilar persönlich diesbezüglich zu kontaktieren. Viele Einwohner stehen nicht mehr im Telefonbuch und sind darum telefonisch durch uns nicht zu erreichen. Deshalb haben wir das angefügte Formular vorbereitet. Wenn Sie zur entsprechenden Altersgruppe gehören und den Wunsch haben, dass künftig Ihre Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr und/oder Ihre Ehejubiläen ab der goldenen Hochzeit im Amtsblatt Gelsenau veröffentlicht werden sollen, so füllen Sie bitte die nebenstehende Einverständniserklärung vollständig aus und reichen Sie uns diese bis Ende Oktober 2018 ein. Wir weisen Sie darauf hin, dass das Amtsblatt auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gelsenau.de erscheint. Nach der Anzahl der Zustimmungen werden wir dann entscheiden, ob die Rubrik der Alters- und Ehejubiläen von unseren Einwohnern weiterhin gewünscht wird oder nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Weitergabe der Melderegisterdaten zu Alters- und Ehejubiläen an den Bürgermeister für eine persönliche Gratulation der Jubilare ist weiterhin zulässig, sofern Sie keinen Widerspruch gegen die Übermittlung Ihrer Daten eingelegt haben. Die Besuche des Bürgermeisters anlässlich von Alters- und Ehejubiläen wird es also auch weiterhin geben.